

Aufhebungsbeschluss zum BPlan 842 - Kaiser- Wilhelm-Allee - Satzungsbeschluss vom 22.06.1987



STADT WUPPERTAL

1.0. Bebauungsplan
 Der Bebauungsplan ist ein verbindliches Instrument der Stadtplanung. Er regelt die Art, Dichte und Aussehen der Bebauung in einem bestimmten Gebiet. Er ist ein Bestandteil der Gemeindeordnung und hat die Wirkung eines Gesetzes. Er wird durch den Gemeinderat beschlossen und durch den Bürgermeister ausgeführt. Er ist für die Dauer von 10 Jahren gültig. Er kann durch den Gemeinderat geändert oder aufgehoben werden. Er ist ein öffentlich-rechtliches Instrument der Stadtplanung.

2.0. Bebauungsplan
 Der Bebauungsplan ist ein verbindliches Instrument der Stadtplanung. Er regelt die Art, Dichte und Aussehen der Bebauung in einem bestimmten Gebiet. Er ist ein Bestandteil der Gemeindeordnung und hat die Wirkung eines Gesetzes. Er wird durch den Gemeinderat beschlossen und durch den Bürgermeister ausgeführt. Er ist für die Dauer von 10 Jahren gültig. Er kann durch den Gemeinderat geändert oder aufgehoben werden. Er ist ein öffentlich-rechtliches Instrument der Stadtplanung.

3.0. Bebauungsplan
 Der Bebauungsplan ist ein verbindliches Instrument der Stadtplanung. Er regelt die Art, Dichte und Aussehen der Bebauung in einem bestimmten Gebiet. Er ist ein Bestandteil der Gemeindeordnung und hat die Wirkung eines Gesetzes. Er wird durch den Gemeinderat beschlossen und durch den Bürgermeister ausgeführt. Er ist für die Dauer von 10 Jahren gültig. Er kann durch den Gemeinderat geändert oder aufgehoben werden. Er ist ein öffentlich-rechtliches Instrument der Stadtplanung.

4.0. Bebauungsplan
 Der Bebauungsplan ist ein verbindliches Instrument der Stadtplanung. Er regelt die Art, Dichte und Aussehen der Bebauung in einem bestimmten Gebiet. Er ist ein Bestandteil der Gemeindeordnung und hat die Wirkung eines Gesetzes. Er wird durch den Gemeinderat beschlossen und durch den Bürgermeister ausgeführt. Er ist für die Dauer von 10 Jahren gültig. Er kann durch den Gemeinderat geändert oder aufgehoben werden. Er ist ein öffentlich-rechtliches Instrument der Stadtplanung.

5.0. Bebauungsplan
 Der Bebauungsplan ist ein verbindliches Instrument der Stadtplanung. Er regelt die Art, Dichte und Aussehen der Bebauung in einem bestimmten Gebiet. Er ist ein Bestandteil der Gemeindeordnung und hat die Wirkung eines Gesetzes. Er wird durch den Gemeinderat beschlossen und durch den Bürgermeister ausgeführt. Er ist für die Dauer von 10 Jahren gültig. Er kann durch den Gemeinderat geändert oder aufgehoben werden. Er ist ein öffentlich-rechtliches Instrument der Stadtplanung.

6.0. Bebauungsplan
 Der Bebauungsplan ist ein verbindliches Instrument der Stadtplanung. Er regelt die Art, Dichte und Aussehen der Bebauung in einem bestimmten Gebiet. Er ist ein Bestandteil der Gemeindeordnung und hat die Wirkung eines Gesetzes. Er wird durch den Gemeinderat beschlossen und durch den Bürgermeister ausgeführt. Er ist für die Dauer von 10 Jahren gültig. Er kann durch den Gemeinderat geändert oder aufgehoben werden. Er ist ein öffentlich-rechtliches Instrument der Stadtplanung.

7.0. Bebauungsplan
 Der Bebauungsplan ist ein verbindliches Instrument der Stadtplanung. Er regelt die Art, Dichte und Aussehen der Bebauung in einem bestimmten Gebiet. Er ist ein Bestandteil der Gemeindeordnung und hat die Wirkung eines Gesetzes. Er wird durch den Gemeinderat beschlossen und durch den Bürgermeister ausgeführt. Er ist für die Dauer von 10 Jahren gültig. Er kann durch den Gemeinderat geändert oder aufgehoben werden. Er ist ein öffentlich-rechtliches Instrument der Stadtplanung.

8.0. Bebauungsplan
 Der Bebauungsplan ist ein verbindliches Instrument der Stadtplanung. Er regelt die Art, Dichte und Aussehen der Bebauung in einem bestimmten Gebiet. Er ist ein Bestandteil der Gemeindeordnung und hat die Wirkung eines Gesetzes. Er wird durch den Gemeinderat beschlossen und durch den Bürgermeister ausgeführt. Er ist für die Dauer von 10 Jahren gültig. Er kann durch den Gemeinderat geändert oder aufgehoben werden. Er ist ein öffentlich-rechtliches Instrument der Stadtplanung.

9.0. Bebauungsplan
 Der Bebauungsplan ist ein verbindliches Instrument der Stadtplanung. Er regelt die Art, Dichte und Aussehen der Bebauung in einem bestimmten Gebiet. Er ist ein Bestandteil der Gemeindeordnung und hat die Wirkung eines Gesetzes. Er wird durch den Gemeinderat beschlossen und durch den Bürgermeister ausgeführt. Er ist für die Dauer von 10 Jahren gültig. Er kann durch den Gemeinderat geändert oder aufgehoben werden. Er ist ein öffentlich-rechtliches Instrument der Stadtplanung.

10.0. Bebauungsplan
 Der Bebauungsplan ist ein verbindliches Instrument der Stadtplanung. Er regelt die Art, Dichte und Aussehen der Bebauung in einem bestimmten Gebiet. Er ist ein Bestandteil der Gemeindeordnung und hat die Wirkung eines Gesetzes. Er wird durch den Gemeinderat beschlossen und durch den Bürgermeister ausgeführt. Er ist für die Dauer von 10 Jahren gültig. Er kann durch den Gemeinderat geändert oder aufgehoben werden. Er ist ein öffentlich-rechtliches Instrument der Stadtplanung.

1:500

7779

Kaiser-Wilhelm-Allee
Bebauungsplan 842

Teilweise Aufhebung und Änderung der
Fluchtlinienpläne 653 und 795

VEREINBARUNG

... ..

... ..

... ..

... ..

842

— — — — — Geltungsbereich